

## 1. VORAUSSETZUNG

Voraussetzung für den Abschluss des Abonnements "IRMAsecure" ist, dass der Kauf der Appliance/Lizenz nicht länger als 6 Monate zurück liegt. Sollte das Abonnement nach diesem Zeitraum abgeschlossen werden, ist ein vorheriges Update der Appliance/Lizenz auf die aktuelle Version erforderlich.

## 2. BEGINN, ZEITRAUM UND BEENDIGUNG

Das Abonnement beginnt am ersten Tag des Abschlussmonats und hat eine Mindestlaufzeit von 2 Jahren. Es verlängert sich danach automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt wird. Eine Kündigung ist in schriftlicher Form an folgende Adresse zu richten:

VIDEC Data Engineering GmbH

Contrescarpe 1

28203 Bremen

Sollte das Unternehmen des Lizenznehmers (Abonnenten) veräußert oder umfirmiert werden, geht dieses Abonnement automatisch auf das neue Unternehmen über.

Sofern das Abonnement über eine dritte Partei ("Vertragspartner") bei der VIDEC abgeschlossen wurde und diese die Geschäftsbeziehungen zu VIDEC beendet, oder deren Unternehmen veräußert oder liquidiert wird, hat VIDEC jederzeit das Recht, an den Endkunden heranzutreten und das bestehende Abonnement direkt mit dem Lizenznehmer (Abonnenten) weiterzuführen. Entschädigungszahlungen von VIDEC an den Vertragspartner entstehen in diesem Falle nicht.

Dieses Abonnement erlischt, wenn VIDEC als Distributionspartner die Vertriebsrechte verliert. In diesem Fall übernimmt der Hersteller – Achtwerk GmbH & Co KG, Am Mohrenshof 11a, 28277 Bremen – dieses Abonnement automatisch.

## 3. BERECHNUNG UND ZAHLUNGSVEREINBARUNG

Die Kosten für IRMAsecure Abonnements werden jährlich in Rechnung gestellt und betragen 18% des aktuell gültigen Listenpreises der diesem Abonnement zugrundeliegenden Appliances/Lizenzen. Eine Rabattierung ist nicht möglich.

Die Abrechnung erfolgt bei Abschluss für ein Jahr (12 Monate) im Voraus, beginnend mit dem Abschlussmonat. Danach wird für die Appliances/Lizenzen jährlich, zum Monat des Abonnementbeginns, die Jahresgebühr in Rechnung gestellt.

Die Mehrwertsteuer wird mit dem zum Zeitpunkt der Abrechnung gültigen Steuersatz zusätzlich berechnet.

Die Rechnungsstellung erfolgt in digitaler Form.

Die Zahlungsfrist für die Gebühren aus diesem Vertrag beträgt 14 Tage ab Rechnungsdatum.

Es gelten die AGB der VIDEC Data Engineering GmbH.

## 4. LIZENZERWEITERUNG

Werden die Appliances/Lizenzen erweitert, muss der sich dadurch ändernde Gebührenbetrag des IRMAsecure Abonnements durch eine neue Beauftragung freigegeben werden.

Der Gebührenbetrag für die erweiterten Appliances/Lizenzen wird ab dem Installationszeitpunkt berechnet. Es erfolgt eine Zwischenrechnung für

diesen Gebührenbetrag vom Installationszeitpunkt bis zum nächsten Abrechnungsdatum des Gebührenbetrags für die gesamten /erweiterten Appliances/Lizenzen.

## 5. UMFANG

Das Abonnement "IRMAsecure" bietet dem Lizenznehmer (Abonnenten) kontinuierliche Updates für die dem Abonnement zugrundeliegenden Lizenzen. Im Detail sind folgende Leistungen enthalten:

- Software-Updates für das jeweilige IRMA® Betriebssystem, SCAN-Modul, Analysesoftware, weiterer lizenzierter Software-Module sowie für die IRMA® Management und Analyse Konsole (MAK) über den Achtwerk Updateserver
- Bevorzugter IRMA® Support durch die VIDEC Business Unit „OT Networks & OT Security“
- Informationen über IRMA® Produktneuheiten und Online-Seminare.

Die Installation der Software ist nicht enthalten. Ebenso keine Dienstleistungen außerhalb unserer beschriebenen Supportangebote. Der darüber hinaus gehende Bedarf an Supportleistungen kann allerdings als Dienstleistung zusätzlich bezogen werden. Dieses Abonnement beinhaltet keinen Hardware-Austausch außer bei Ende des Lebenszyklusses der IRMA® Hardware (momentan 6 Jahre). Dann besteht die Möglichkeit die IRMA® Hardware gegen eine subventionierte gleichwertige Hardware auszutauschen.

## 6. RECHTSRAHMEN

Dieses Abonnement unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Abonnement sind ausschließlich die Gerichte in der Bundesrepublik Deutschland zuständig. Als Gerichtsstandort gilt Bremen. Dieses Abonnement enthält alle Vereinbarungen zwischen den Parteien. Die Abtretung der Rechte aus diesem Abonnement ist ausgeschlossen.

## 7. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten Bestimmungen dieses Abonnements unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Das gleiche gilt, sobald sich in dem Abonnement eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der betroffenen Bestimmung gilt das gesetzlich Zulässige als vereinbart, das dem ausgedrückten Willen und der Zielsetzung der Parteien am nächsten kommt.

VIDEC Data Engineering GmbH

Contrescarpe 1 · 28203 Bremen · [www.videc.de](http://www.videc.de)